

**4131/AB**  
**= Bundesministerium vom 11.11.2019 zu 4150/J (XXVI. GP)** [bmvit.gv.at](http://bmvit.gv.at)  
 Verkehr, Innovation und Technologie

**Mag. Andreas Reichhardt**  
 Bundesminister

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0058-I/PR3/2019

11. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. September 2019 unter der **Nr. 4150/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten in den Kabinetten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Jede Dienstbehörde hat nach § 9 BDG ein Personalverzeichnis über die ihr angehörenden Beamtinnen und Beamten zu führen, das mit dem Personalverzeichnis von Vertragsbediensteten zusammenzuführen und zur Einsicht zur Verfügung zu stellen ist. Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
  - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*
    - i. *In welcher Funktion waren die jeweils im Kabinett angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*
  - b. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
    - i. *Für Vertragsbedienstete?*
    - ii. *Für Beamte?*
  - c. *Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzerverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
    - i. *Für Vertragsbedienstete?*
    - ii. *Für Beamte?*

- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten)*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 561/J-NR/2018 vom 22.3.2018, Nr. 1261/J-NR/2018 vom 5.7.2018, Nr. 2118/J-NR/2018 vom 25.10.2018, Nr. 2534/J-NR/2019 vom 2.1.2019, Nr. 3680/J-NR/2019 vom 11.6.2019 und Nr. 3957/J-NR/2019 vom 17.7.2019 verwiesen werden.

Grundsätzlich sind alle KabinettsmitarbeiterInnen auf Vollzeitbasis beschäftigt. Im abgefragten Zeitraum waren jedoch 2 Personen nur im Ausmaß vom 80% und 1 Person im Ausmaß von 50% tätig.

Mit dem Großteil der KabinettsmitarbeiterInnen wurden Sonderverträge abgeschlossen, wonach mit dem vereinbarten Sonderentgelt alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten galten.

3 KabinettsmitarbeiterInnen (2 Vertragsbediensteten und 1 Beamten), wurden im Monatsschnitt für pauschale Überstunden € 1.866,-- (€ 911,-- und € 955,--) bzw. € 682,-- ausbezahlt. Darüber hinaus sind keine Kosten für einzelverrechnete Überstunden angefallen.

#### Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- a. *Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2118/J-NR/2018 vom 25.10.2018 verwiesen werden. Darüber hinaus sind keine Kosten für Belohnungen, die seitens des Kabinetts zuerkannt wurden, angefallen.

#### Zu Frage 4:

- *Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes im Kabinett jeweils?*

Etwaige Schwankungen des Personalstandes im Kabinett ergaben sich aufgrund der anfänglichen Aufbauphase des notwendigen Personalstandes sowie im Zeitverlauf der selbstgewählten beruflichen Veränderung der MitarbeiterInnen.

#### Zu den Fragen 5 und 10:

- *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?*
- *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?*

Die Besetzung von Kabinettsarbeitsplätzen in Bundesministerien erfolgt durch Betrauung. Die Zuständigkeit zur Betrauung ergibt sich aus dem Gesetz und kommt gemäß § 2 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984 – DVG, BGBI. Nr. 29/1984, bezüglich Beamten und Beamten der jeweiligen Dienstbehörde bzw. gemäß § 2e des Vertragsbedienstengesetzes 1948 – VBG, BGBI. Nr. 86/1948, bezüglich Vertragsbediensteten der jeweiligen Personalstelle zu.

Der Abschluss von Sonderverträgen mit Vertragsbediensteten bedarf gemäß § 36 VBG darüber hinaus der Genehmigung durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Büro des Generalsekretärs beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)
  - a. Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)
    - i. In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)
  - b. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegolte Überstunden ausbezahlt?
    - i. Für Vertragsbedienstete?
    - ii. Für Beamte?
  - c. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?
    - i. Für Vertragsbedienstete?
    - ii. Für Beamte?
- Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Büro des Generalsekretärs insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 561/J-NR/2018 vom 22.3.2018, Nr. 1261/J-NR/2018 vom 5.7.2018, Nr. 2118/J-NR/2018 vom 25.10.2018, Nr. 2534/J-NR/2019 vom 2.1.2019, Nr. 3680/J-NR/2019 vom 11.6.2019 und Nr. 3957/J-NR/2019 vom 17.7.2019 verwiesen werden.

Mit einem Teil der MitarbeiterInnen im Büro des Generalsekretärs wurden Sonderverträge abgeschlossen, wonach mit dem vereinbarten Sonderentgelt alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten galten.

3 MitarbeiterInnen im Büro des Generalsekretärs (3 Vertragsbediensteten), wurden im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden € 987,-- (€ 459,--, € 125,-- und € 403,--) ausbezahlt. Darüber hinaus sind keine Kosten für Überstunden angefallen.

Zu Frage 8:

- Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)
  - a. Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?

Die Kosten für Belohnungen (für 3 Vertragsbedienstete) beliefen sich auf insgesamt € 4.500,--. Darüber hinaus sind keine Kosten für Belohnungen, die seitens des Büros des Generalsekretärs zuerkannt wurden, angefallen.

Zu Frage 9:

- *Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes jeweils?*

Der überwiegende Anteil der MitarbeiterInnen im Generalsekretariat Mag. Reichhardt waren bereits Bedienstete des BMVIT, die unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Funktion im Büro des Generalsekretärs tätig waren.

Mag. Andreas Reichhardt

